

Stellungnahme zur Auslagerung von Asylverfahren im Rahmen des Prüfauftrags des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat

Dr. Andreas Grünewald, Referent für Migration, Brot für die Welt, 28.5.2024

„Wenn dieser Ansatz wirklich umgesetzt wird, wo soll das hinführen? Was bleibt uns noch, wenn die Grundsätze des internationalen Flüchtlingsschutzes, die seit dem zweiten Weltkrieg in mühevoller Arbeit aufgebaut wurden, in sich zusammenbrechen?“

(All Africa Conference of Churches AACC)¹

Kernbotschaft

Brot für die Welt kooperiert weltweit mit Partnerorganisationen, die sich für die Rechte von Flüchtenden einsetzen – unter immer schwierigeren Bedingungen. Die Zahl der Menschen, die auf der Flucht sind, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Ebenso hat die Gewalt, mit der Flüchtende und unsere Partnerorganisationen konfrontiert werden, weltweit zugenommen. Gleches gilt für eine migrationsskeptische bis xenophobe Stimmung, die sich in immer mehr Ländern breitmacht.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen unserer Partnerorganisationen, sowie unserer jahrelangen Arbeit zu den Folgen einer Politik, die Migrationskontrolle und Schutz an Drittstaaten auszulagern strebt, kommt Brot für die Welt zu folgender Einschätzung:

- I. Deutschland oder die EU werden keine nennenswerte Zahl an Staaten finden, die bereit sind, Abkommen zur Auslagerung von Asylverfahren zu schließen und eine substantielle Zahl an Schutzsuchenden aufzunehmen.
- II. Die potentiellen entwicklungs- und außenpolitischen sowie menschenrechtlichen Kosten dieses Ansatzes sind sehr hoch.
- III. Er birgt zudem die Gefahr, eine bereits jetzt existierende globale Flüchtlings- und Aufnahmekrise zu verstärken.
- IV. Die Auslagerung von Asylverfahren schafft von daher mehr Probleme, als sie (vermeintlich) löst. Der Ansatz ist nicht dazu geeignet, Kapazitätsengpässe im deutschen Asylsystem zu beheben. Er sollte aus Sicht von Brot für die Welt und unserer Partnerorganisationen nicht weiterverfolgt werden.

1. Die Debatte um Auslagerung von Asylverfahren in Deutschland

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat prüft derzeit im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz, ob und unter welchen Umständen Asylverfahren an Drittstaaten ausgelagert werden können. Diese Prüfung wird von einer starken öffentlichen Debatte begleitet und den Versuchen von Großbritannien und Italien flankiert, unterschiedliche Modelle der Auslagerung mit Ruanda bzw. Albanien umzusetzen. In einem öffentlichen Brief vom 15. Mai 2024 haben zudem Innenminister*innen aus 15 EU-Mitgliedsstaaten die Kommission aufgefordert, den Ansatz EU-weit zu verfolgen. Befürworter*innen des Ansatzes argumentieren, dass durch die Auslagerung Kapazitätsengpässen im deutschen Asylsystems entgegengewirkt werden könne. Zudem würden die

¹ Zitat aus Gespräch mit Vertreter*innen von AACC im Vorfeld der Anhörung

Maßnahme Fluchtbewegungen Richtung Europa reduzieren (Abschreckungseffekt) und somit auch dem Sterben im Mittelmeer ein Ende bereiten.

Diskutiert werden unterschiedliche Modelle der Auslagerung von Asylverfahren²: (A) exterritoriale Asylverfahren, bei der die Verfahren rein räumlich in einen Drittstaat ausgelagert werden (Italien-Albanien-Modell); (B) Übertragung der Verantwortung für Verfahren und Schutz an einen Drittstaat (UK-Ruanda-Modell) sowie (C) die Rücküberstellung in einen Transitstaat (EU-Türkei-Erklärung). Aufgrund der Vorgabe, die Stellungnahme auf wenige Seiten zu beschränken, kann hier keine differenzierte Bewertung der unterschiedlichen Modelle erfolgen. Der Fokus der Stellungnahme liegt stattdessen bei der Beantwortung folgender grundsätzlicher Fragen:

- Sind die Ansätze praktisch erfolgversprechend?
- Welche entwicklungs-, außenpolitischen und menschenrechtlichen Implikationen hat das Verfolgen dieser Ansätze?

Brot für die Welt ist es wichtig, dass die Debatte um die Auslagerung von Asylverfahren nicht allein unter deutschen und europäischen Expert*innen geführt wird. Zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem globalen Süden, mit denen BfdW partnerschaftlich verbunden ist, kritisieren die aktuelle Debatte als eurozentristisch und fordern das Recht ein, gehört zu werden. Deswegen hat BfdW im Vorfeld der Sachverständigenanhörung vom 13.5.2024 Gespräche mit sechs Personen von vier unserer Partnerorganisationen³ sowie mit zwei weiteren afrikanischen Expert*innen⁴ geführt. Diese Gespräche fließen ebenso in die vorliegende Stellungnahme ein wie eigene Veröffentlichungen zu den Folgen der EU-Externalisierungspolitik in afrikanischen Ländern.

2. Von einer nationalstaatlichen zu einer globalen Betrachtung

Deutschland hat in den vergangenen Jahren eine beträchtliche Zahl von Schutzsuchenden aufgenommen. Seit dem Beginn des Ukrainekriegs sind rund 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Zudem ist die [Zahl der Asylanträge](#) in Deutschland nach einem jahrelangen Abwärtstrend seit 2021 wieder angestiegen, von 112.000 Anträgen im Jahr 2020 auf rund 350.000 Anträge im Jahr 2023. 2022 betrug die [bereinigte Schutzquote](#) in Deutschland 72 Prozent. Brot für die Welt erkennt ausdrücklich den wichtigen Beitrag Deutschlands beim globalen Flüchtlingsschutz an, ebenso wie die aktuellen Kapazitätsengpässe bei der Antragsbearbeitung und Unterbringung.

Gleichzeitig ist es aus Sicht von BfdW und seiner Partnerorganisation unerlässlich, die Entwicklung in Deutschland in einen globalen Kontext zu stellen. Die Zahl der Menschen, die weltweit gewaltsam vertrieben wurden, ist allein zwischen Ende 2021 und Mitte 2023 um mehr als 20 Millionen Menschen angestiegen und betrug Mitte 2023 laut UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR [rund 110 Millionen](#). Diese Zahlen dürften auch in den kommenden Jahren weiter steigen, worauf etwa aktuell neue Rekordwerte bei der Zahl der Binnenvertriebenen ([75,9 Millionen Personen](#)) hinweisen, die in den Daten des UNHCR noch nicht berücksichtigt sind. Wir befinden uns in einer globalen

² Siehe SWP-Aktuelle: Die Externalisierung des europäischen Flüchtlingschutzes (März 2024)

³ Bei den Partnerorganisationen handelt es sich um die All Africa Conference of Churches (AACC), einem afrikaweiten, ökumenischen Dachverband mit 210 Mitgliedsorganisationen, die über 200 Millionen afrikanische Christ*innen repräsentieren, das Southern Africa Migration Network (SAMIN), das sich aus mehr als 30 Organisationen aus 10 Ländern des südlichen Afrika zusammensetzt, dem guineischen Partner Raj Gui sowie dem westafrikanischen Netzwerk Alarm Phone Sahara (Hauptsitz: Niger).

⁴ Der Direktor des African Center for the Study and Research on Migration, welches an die Afrikanische Union angegliedert ist, sowie einer Expertin des Think Tanks ECMPD.

Flüchtlingskrise. Der sogenannte Globale Süden trägt die Hauptlast bei der Bewältigung dieser Krise. Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen beherbergen aktuell 3/4 der Menschen, die über Landesgrenzen geflohen sind. Nimm man auch Binnenvertriebe in der Kalkulation mit auf, erhöht sich ihr Anteil auf 88 Prozent.⁵

Die Auslagerung von Asylverfahren mag aus nationalstaatlicher Perspektive als ein Lösungsansatz erscheinen, um die Zahl von Asylsuchenden im eigenen Land zu senken. Aus globaler Perspektive ist damit jedoch nichts gewonnen. Im Gegenteil. Die Auslagerung von Asylverfahren und Schutz an Nicht-EU-Länder würde die globale Schieflage bei der Lastenverteilung weiter verschärfen. Zugleich sprechen praktische, gewichtige außen- und entwicklungspolitische sowie menschenrechtliche Gründe gegen den Ansatz.

3. Probleme der Auslagerung von Asylverfahren

i. Schwierige Partnersuche

BfdW ist davon überzeugt, dass sich nur wenige Länder finden werden, die bereit sind, Abkommen zur Auslagerung von Asylverfahren zu schließen und umzusetzen. Diese Überzeugung speist sich aus öffentlichen Stellungnahmen der Afrikanischen Union, Gesprächen mit afrikanischen Expert*innen sowie den Erfahrungen mit bisherigen Versuchen der Auslagerung.

Die Afrikanische Union hat in einer [Presseerklärung von 2021](#) klargestellt, dass sie die Auslagerung von Asylverfahren an afrikanische Länder strikt ablehnt.

„The African Union perceives such attempts as an extension of the borders of such countries and an extension of their control to the African shores. Such attempts to stem out migration from Africa to Europe is xenophobic and completely unacceptable.“

Laut Stellungnahme der AU bedroht der Ansatz zudem Grundsätze des internationalen Flüchtlingschutzes (siehe Abschnitt iii). Anlass der Presseerklärung war eine [Gesetzesänderung in Dänemark](#), die vorsieht, Asylverfahren an Drittstaaten auszulagern. Das dänische Gesetz sieht auch die Übertragung der Schutzverantwortung an den Drittstaat vor (Modell B). Gleichwohl lässt die AU keinen Zweifel, dass ihre Ablehnung auch Modelle A und C einschließt.⁶ Alle Gesprächspartner*innen von BfdW betonten, dass diese Erklärung der AU nach wie vor Gültigkeit besitzt. Der Versuch, bilaterale Abkommen mit einzelnen Ländern wie Ruanda zu schließen, sehen sie als taktisches Manöver europäischer Staaten, den unüberwindbaren Widerstand, den diese Versuche auf afrikanischer Ebene oder Ebene regionaler Blöcke auslösen würde, zu brechen.

Nach übereinstimmender Meinung aller afrikanischer Gesprächspartner*innen von BfdW – aus dem Südlichen Afrika, aus Ostafrika, Westafrika sowie dem Umfeld der Afrikanischen Union (AU) – werden sich zudem keine demokratischen afrikanischen Staaten bereit erklären, Abkommen zur Auslagerung von Asylverfahren abzuschließen. Sie begründen dies einerseits mit fehlenden Kapazitäten zur Aufnahme von mehr Schutzsuchenden⁷, sowie insbesondere damit, dass die afrikanische Bevölkerung solche Abkommen als ungerecht, unsolidarisch und als Überforderung des eigenen

⁵ Vgl. UNHCR mid-year-trends 2023, S.1 und 6

⁶ „The African Union condemns in the strongest terms possible, Denmark’s Aliens Act, [...] to relocate asylum seekers to countries outside the European Union while their cases are being processed.“

⁷ „Many African countries are struggling economically, politically, and socially. Mostly they lack the necessary infrastructure and resources to adequately support a large influx of asylum seekers. Furthermore, generally, the continent is not stable.“ (Vertreter von SANIM).

Landes ansehen würde. Aus Sicht von BfdW und seiner Partnerorganisationen ist es kein Zufall, dass das einzige bisherige Abkommen mit einem afrikanischen Staat mit Ruanda geschlossen wurde – einem Land, in dem keine regierungskritische Zivilgesellschaft zugelassen wird. Zugleich warnen unsere Partner davor, dass solche Abkommen bereits existierende fremdenfeindliche Tendenzen und xenophobe Stimmung in afrikanischen Ländern stärken könnten⁸. So findet beispielsweise in Südafrika eine Debatte statt, [aus der Genfer Flüchtlingskonvention auszutreten](#). In Tunesien befeuert seit einiger Zeit Präsident Kais Saied [rassistische Ressentiments und Verschwörungstheorien](#).

Auch ein Blick auf die bisherigen Versuche europäischer Länder, Partner für die Auslagerung von Asylverfahren zu finden, sind ernüchternd. Im Rahmen des EU-Türkei-Deals sind insgesamt lediglich [2.140 Asylsuchende von Griechenland in die Türkei überstellt](#) worden, seit 2020 nimmt die Türkei gar keine Asylsuchenden mehr aus Griechenland zurück. Dänemarks Suche nach Partnerländern für seine Auslagerungspläne blieben bisher erfolglos. Großbritannien kann [nach jahrelanger Suche](#) nach geeigneten Partnerländern mit Ruanda bisher nur ein Land vorweisen. Das italienische Partnerland Albanien wiederum hat klargestellt, für keine weiteren Abkommen neben dem Abkommen mit Italien zur Verfügung zu stehen. Die Weigerung der Regierungen Ägyptens und Tunesiens, dem langjährigen Drängen der EU nachzugeben und eigene Asylgesetze zu verabschieden, kann ebenfalls so interpretiert werden, dass beide Länder es ablehnen, als sichere Drittstaaten für die EU zu fungieren, an welche Schutzverantwortung abgegeben werden kann.⁹

ii. Außen- und entwicklungspolitische Risiken

Pläne zur Auslagerung von Asylverfahren folgen einem Trend, der sich seit mindestens zehn Jahren in den außenpolitischen Beziehungen Deutschlands und der EU zu einer Reihe von Transit- und Herkunftsländern beobachten lässt. Der Wunsch nach Externalisierung von Migrationskontrolle und Steuerung außerhalb des eigenen Territoriums ist dabei zu einem prägenden Element der Beziehungen zu diesen Staaten geworden. Welche Folgen eine stark migrationspolitisch getriebene Agenda der EU in Partnerstaaten hat, hat BfdW gemeinsam mit Misereor in drei Länderstudien zu [Niger](#), [Tunesien](#) und [Ägypten](#) untersucht. Einige der daraus gewonnenen Erkenntnisse lassen sich auf die Pläne zur Auslagerung von Asylverfahren übertragen. Kurz gesagt: eine solche Agenda ist teuer – nicht nur finanziell, sondern auch politisch. Konkret sieht BfdW insbesondere folgende Gefahren:

- Förderung autoritärer Strukturen in den Partnerländern
- Abhängigkeit von unberechenbaren Regimen
- Untergrabung der Glaubwürdigkeit und moralischen Integrität Deutschlands und der EU
- Umleitung und Zweckentfremdung entwicklungspolitischer Gelder

Wie die Beispiele Niger, Tunesien, Ägypten und Ruanda zeigen, nutzen und nutzen die jeweiligen Regime die Kooperation mit der EU im Migrationsbereich zur Festigung der eigenen Macht mit autoritären Mitteln. Dies geschieht einerseits durch die von Europa (mit-)finanzierte Aufrüstung der eigenen Sicherheitskräfte. Für Ägypten liegen Belege vor, dass Teile der von der EU finanzierten Ausrüstung nicht nur zur Kontrolle und Abwehr von Migrant*innen eingesetzt wurde, sondern auch zur Niederschlagung interner Proteste.¹⁰ Andererseits kalkulieren die Regime, dass Angriffe auf die Zivilgesellschaft und das Zurückdrängen von Menschenrechten und demokratischen Strukturen

⁸ „We do not think many African countries would be prepared to accept because there is a growing spirit of nationalism across Africa, and this is even shaping the immigration policies of some African countries like South Africa. With that spirit, such approaches will become a breeding ground for various forms of violence like xenophobia.“ (Vertreter von SANIM).

⁹ Siehe dazu die Gemeinschaftspublikationen von BfdW und Misereor zu [Tunesien](#) und [Ägypten](#).

¹⁰ Siehe Publikation [EU-Gelder für die „Festung Ägypten“](#), S.6

durch europäische Partnerstaaten nicht mehr sanktioniert werden, solange die Kooperation im Migrationsbereich anhält.¹¹

Damit machen sich Deutschland und die EU von fragwürdigen, unberechenbaren Partnern abhängig. Diese setzen Migrationspolitik als Druckmittel ein, um die EU zu Zugeständnissen in unterschiedlichen Bereichen zu bewegen. Mit der Engführung der außenpolitischen Agenda auf migrationspolitische Ziele droht die Außenpolitik, Handlungsspielräume zu verlieren – beispielsweise im Drängen auf wirtschaftliche oder demokratische Reformen. Laut [Berichten der BBC](#) lässt sich eine solche Entwicklung beim UK-Ruanda-Deal bereits feststellen. Großbritannien hält sich mittlerweile zurück, die Menschenrechtslage in Ruanda sowie die Rolle Ruandas bei der Unterstützung der Rebellenarmee M13, die in der Demokratischen Republik Kongo Hundertausende in die Flucht gezwungen hat, kritisch anzusprechen.

Auf dem Spiel steht jedoch nicht nur eine wertegeleitete Außen- und Entwicklungspolitik, sondern das Ansehen Europas in der Welt, wie mehrere Gesprächspartner von BfdW betonen.

*„Europa muss sich fragen, welches Bild es auf internationaler Ebene abgeben möchte. Das moralische Ansehen Europas hat in den letzten Jahren gelitten. Es wird weiter Schaden nehmen, wenn die Würde von Migrant*innen völlig missachtet wird. Menschen dürfen nicht wie Vieh behandelt werden, das beliebig zwischen Ländern und Kontinenten hin und her verfrachtet wird.“¹²*

BfdW hat in den vergangenen Jahren vermehrt die Erfahrung gemacht, dass europäische Forderungen nach der Einhaltung grundlegender Menschenrechte im sogenannten Globalen Süden kritisch hinterfragt werden mit dem Hinweis, dass Europa selbst Menschenrechte nur sehr selektiv einhalte. Seit Jahren ist der Umgang der EU mit nicht-europäischen Schutzsuchenden ein zentraler Bezugspunkt dieser Kritik. Wollen Deutschland und die EU in Zukunft als ehrliche Verfechter von Menschenrechten und Verbündete demokratisch orientierter Kräfte auf globaler Ebene ernst genommen werden, sollten sie von Plänen zur Auslagerung von Asylverfahren Abstand nehmen.

Problematisch sind aus Sicht von BfdW auch die hohen finanziellen Kosten der Auslagerung von Asylverfahren. Zu den Kosten für die technische Umsetzung der Pläne müssen dabei auch die finanziellen Anreize berücksichtigt werden, die nötig sein werden, um Partnerregierungen zu finden. Die geplante Überstellung von 300 Asylsuchenden nach Ruanda wird Großbritannien [nach offizieller Berechnung](#) rund 541 Millionen Pfund kosten, 1,8 Millionen Pfund pro Überstellung. Die Kosten des Italien-Albanien-Deals, der auf fünf Jahre ausgerichtet ist, sollen [mehr als 600 Millionen Euro](#) betragen.¹³ Aus Sicht von Brot für die Welt besteht die Gefahr, dass diese Gelder zumindest teilweise aus Töpfen der Entwicklungszusammenarbeit stammen werden. Darauf weist nicht nur der UK-Ruanda-Deal hin, bei dem [zumindest 370 Mio. Pfund aus dem Entwicklungsetat](#) fließen, sondern auch die Erfahrungen aus bisherigen Kooperationen der EU mit Drittstaaten im Migrationsbereich. Wie eine [Studie von OXFAM](#) zu der Finanzierung dieser Kooperationen mit den Ländern Niger, Tunesien und Libyen zeigt, sind dabei hohe Summen an Entwicklungsgeldern in Projekte zur Migrationsabwehr geflossen.¹⁴ Diese Mittel werden jedoch dringend benötigt, um steigenden Hunger

¹¹ Diese fragwürdige Komplizenschaft zwischen europäischen Ländern und Partnerländern im globalen Süden und dessen verheerenden Folgen für die Zivilgesellschaft hat BfdW u.a. im [Atlas der Zivilgesellschaft 2023](#) dokumentiert.

¹² Direktor des African Center for the Study and Research on Migration der AU.

¹³ Wie hoch die realen Kosten sein werden, lässt sich noch nicht seriös abschätzen. Australien hat für sein Auslagerungsmodell allein zwischen 2013 und 2016 7,3 Milliarden US-Dollar ausgegeben (<https://www.amnesty.org/en/documents/asa12/4934/2016/en/>, S.11ff)

¹⁴ Bei einem Drittel der untersuchten Projekte ist aber fragwürdig, ob die darin aufgeführten Ziele und Maßnahmen die OECD-Kriterien für die Anrechenbarkeit als offizielle Entwicklungszusammenarbeit erfüllen.

zu bekämpfen, Konfliktrisiken zu verringern oder die Folgen des Klimawandels zu lindern – und generell einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu leisten.

iii. Gefährdung von Grundprinzipien des globalen Flüchtlingsschutzes

BfdW und seine Partnerorganisationen befürchten ebenso wie das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR, dass die Auslagerung von Asylverfahren Grundprinzipien des globalen Flüchtlingsschutzes in Frage stellt.¹⁵ Deutschland hat sich in der Vergangenheit vehement und glaubhaft für die Stärkung globaler Governance-Strukturen beim Flüchtlingsschutz eingesetzt. Die Bundesregierung war eine treibende Kraft hinter der Verabschiedung der Globalen Migrations- und Flüchtlingspakte (GCM und GCR). Beide Vereinbarungen sind wichtige Versuche, Migrations- und Flüchtlingspolitik als multilaterale Aufgaben zu verstehen und gemeinsam zu bearbeiten. Die Prinzipien der globalen Solidarität und Verantwortungsteilung, die sich bereits in der Genfer Flüchtlingskonvention finden, stellen dafür zentrale Grundlagen dar. Sollten Staaten des sogenannten Globalen Südens, die einen Großteil der Geflüchteten aufnehmen, dem Beispiels Großbritanniens oder Dänemarks folgen und ihre Schutzverantwortung aufkündigen, könnte das gegenwärtige System des Flüchtlingsschutzes kollabieren, wie das UNHCR unverblümt konstatiert.¹⁶

BfdW teilt des Weiteren die Einschätzung des UNHCR, dass Auslagerungsansätze auch das individuelle Recht, Asyl zu beantragen und zu erhalten, sowie das Refoulement-Verbot (Art. 33 GFK, Art. 4 Prot. 4 EMRK) bedrohen.¹⁷ Zudem sind das Recht auf Freiheit (Art. 5 EMRK, Art. 31 Abs. 2, Art. 26 GFK) sowie das Recht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 13 EMRK) ernsthaft in Gefahr (vgl. dazu bspw. die Stellungnahmen von Amnesty International). Diese Befürchtungen speisen sich u.a. aus den jahrelangen Erfahrungen unserer Partnerorganisation Equal Rights Beyond Borders (ERBB) in [den Closed/Controlled Access Centers](#) auf den griechischen Inseln Chios und Kos.

Auf den griechischen Inseln werden Asylanträge in weithin geschlossenen Internierungslagern von griechischen Behörden mit Unterstützung von Frontex und der europäischen Asylagentur EUAA geprüft. Menschen können die Gefängnis-ähnlichen Lager oft monatelang nicht verlassen und haben große Schwierigkeiten, rechtliche Unterstützung durch Anwält*innen zu erhalten. Medizinische Versorgung und psychologische Betreuung ist kaum vorhanden. Die Anträge der meisten Schutzsuchenden werden von griechischen Behörden mit dem Hinweis abgewiesen, die die Türkei wäre ein sicherer Drittstaat für die Betroffenen. Es bestehen aber nicht nur erhebliche Zweifel, ob die Türkei für Afghan*innen und Syrer*innen noch als sicher gelten kann. Darüber hinaus nimmt die Türkei seit über vier Jahren keine Schutzsuchenden mehr aus Griechenland zurück. Die Menschen befinden sich deswegen in einem rechtlichen Limbo, können weder vor noch zurück. Dies Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit führt zu Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen, und erhöht

¹⁵ „UNHCR does not support externalization, as such practices, that shift burdens, avoid responsibility, and frustrate access to international protection, are **inconsistent with global solidarity and responsibility sharing**, regularly **undermine the rights of asylum-seekers and refugees** and thus violate international obligations of States.“ (<https://www.refworld.org/legal/natlegcomments/unhcr/2023/en/124229>, S4f; Hervorhebung AG)

¹⁶ „If other States would consider introducing similar approaches as is now proposed by Denmark, asylum and protection would become increasingly unavailable and refugees would end up in limbo situations. Furthermore, should States neighbouring refugees' countries of origin that currently host the largest numbers of refugees stop assuming their current generous share of the global responsibility for refugee protection, the system that is essential to protect millions of women, men and children refugees **may collapse**. This would inevitably result in increased unregulated and uncontrolled movements of people in search of protection, including towards Europe. (ebenda, S.4, Hervorhebung AG)

¹⁷ „In UNHCR's experience, proposals such as the Danish example, in practice, tend to result in violations of refugee and human rights law, including two core principles, the right to seek and enjoy asylum and the absolute prohibition on refoulement.“ (ebenda, S. 7f)

das Risiko von Retraumatisierungen. Erst im April 2024 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nach einer Klage von ERBB mit Betroffenen [geurteilt](#), dass die Bedingungen in den Lagern eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellen und deshalb Artikel 3 der EMRK verletzten.

Aus Sicht von BfdW ist die Gefahr groß, dass sich solche Zustände normalisieren, sollten Pläne zur Auslagerung von Asylverfahren wirklich in die Praxis umgesetzt werden – sowohl bei der Erstprüfung vor der Überstellung in einen Drittstaat als auch bei der Bearbeitung von Anträgen im Drittstaat. Wie sich auf den griechischen Inseln zeigt, kann die EU Asylsuchenden selbst auf eigenem Territorium keinen ordentlichen Rechtsbeistand garantieren. Bei Asylverfahren in Drittstaaten dürfte sich dieses Problem weiter zuspitzen. Rechtsstaatliche Verfahren sind unter diesen Bedingungen ebenso wenig möglich wie die rechtliche Überprüfung von Verwaltungshandeln in dem Drittstaat.

4. Fazit

Brot für die Welt hält es aus menschenrechtlichen, entwicklungs- und außenpolitischen Überlegungen für unverantwortlich, den Ansatz der Auslagerung von Asylverfahren weiter zu verfolgen. Die Risiken und Kosten des Ansatzes sind viel zu hoch. Zudem wird er u.a. aufgrund der schwierigen Suche nach Partnerländern zu keiner nennenswerten Entlastung des deutschen Asylsystems führen. Auch innenpolitisch ist es nicht geboten, ja sogar gefährlich, den Ansatz weiter zu verfolgen. Denn die Debatte weckt in der Bevölkerung Erwartungen, die sich nicht erfüllen werden. Das wiederum birgt die reale Gefahr, dass Politikverdrossenheit und das Gefühl eines Kontrollverlusts weiter genährt werden.

Stattdessen sollten wir eine ehrliche Debatte in Deutschland führen – und mehr Geld in die Hand nehmen, um Erstaufnahmeländer praktisch zu unterstützen, damit diese Geflüchteten wirklichen Schutz und gesellschaftliche Teilhabe bieten können. Der für 2024 [von der UNO veranschlagte Finanzbedarf](#) an humanitärer Hilfe ist mit 48,28 Milliarden US-Dollar enorm. Nur neun Prozent dieser Mittel sind bisher gedeckt. Anstatt viel Geld in die Umsetzung unrealistischer und gefährlicher Modelle zu investieren, sollten diese Mittel dazu verwendet werden, grundlegenden humanitären Bedarfe weltweit zu decken.



Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10111 Berlin